

Kreisstraßenmeisterei

im Hause

Verkehrsbehördliche Anordnung
Zeitweilige Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 52 aufgrund der Amphibienwanderung

Aus Anlass der zu erwartenden Amphibienwanderung erlasse ich gemäß §§ 44 und 45 StVO folgende verkehrsbehördliche Anordnung:

Auf der K 52 zwischen Baddeckenstedt und Sillium wird hiermit für einen Teilbereich (s. anl. Karte) eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h während der Amphibienwanderzeit (Massenwanderung) – in der Zeit von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr – angeordnet.

1. In beiden Fahrtrichtungen sind Geschwindigkeitstrichter „VZ **274-70** sowie VZ **274-50**“ in Verbindung mit dem Zusatzzeichen **1007-33** (Krötenwanderung) und dem Zusatzzeichen „**19.00 bis 6.00 Uhr**“ sowie das VZ **278-50** (Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung) verkehrsgerecht, der Örtlichkeit angepasst, aufzustellen.
2. Die genauen Standorte sowie der tatsächliche Beginn und das voraussichtliche Ende der Amphibienwanderzeit sind vor Aufstellung der Verkehrszeichen mit Herrn Rexhausen (Tel. 05331-84404) abzusprechen. Vor Aufstellung der Verkehrszeichen bedarf es außerdem der Abstimmung mit der Polizeistation Baddeckenstedt.

gez. Hoffmann

Durchschrift:

1. Abt. 670 – Natur- und Landschaftsschutz
2. Polizeistation Baddeckenstedt
3. Samtgemeinde Baddeckenstedt